

**Anfrage der WLH-Fraktion vom 08.09.2022 zum BSA am 21.09.2022**

1. Welche finanziellen Mittel wurden vom TSV Gruiten e.V. insgesamt für das Projekt in den letzten fünf Jahren abgerufen?

2017	4.760,00
2018	21.439,24
2019	0,00
2020	3.800,76
2021	0,00
2022	<u>12.536,65</u>
Summe	42.536,65

2. Mit welchen finanziellen Auswirkungen muss gerechnet werden für die Rückabwicklung der Verträge mit dem Verein und ggfl. Dritten zum Projekt?

Der im Sommer 2021 zwischen der Stadt Haan und dem TSV Gruiten notariell beurkundete Erbbaurechtsvertrag müsste rückabgewickelt werden. Hierfür ist mit Kosten ähnlich dem Beurkundungsverfahren i.H.v. ca. 15.500 € zu rechnen. Die Verträge, die der TSV Gruiten mit Dritten abgeschlossen hat, sind der Stadt Haan nicht bekannt, so dass keine Aussage zu möglicherweise durch eine Rückabwicklung entstehenden Kosten getroffen werden kann.

3. Wann könnte die Verwaltung (Sportamt i.V.m. Gebäudemanagement) dem BSA eine Vorlage erstellen, ob und wenn ja ein Neubau des Vereinsheims in Gruiten notwendig ist, welche finanziellen Mittel dafür in der langfristigen Finanzplanung aufzunehmen seien und wann gem. des aktuellen Projekt-Plans des Gebäudemanagements mit einer Realisierung zu rechnen sei.

Eine Vorlage hierzu kann frühestens zum dritten Quartal 2023 erstellt werden. Dann erfolgt auch eine Einschätzung des Gebäudemanagements zum möglichen Zeithorizont für eine Realisierung des Neubauvorhabens durch die Stadt – auch in Abhängigkeit von der Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft.